

Leitlinien Bürgerbeteiligung in Neuss

Endfassung // Stand 220613 nach den abschließenden Beratungen in der AG

Bürgerbeteiligung in Neuss: Präambel

Der Rat der Stadt Neuss hat am 8.5.2020 den Auftrag erteilt, Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Neuss zu entwickeln. Eine Arbeitsgruppe aus zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohnern, Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Rat und Mitwirkenden der Stadtverwaltung haben daraufhin im ersten Halbjahr 2022 diese Leitlinien formuliert.

Anliegen der Leitlinien ist es, allen Beteiligten Orientierung zur Bürgerbeteiligung zu geben. Sie beschreiben den Rahmen, an denen sich die konkreten Beteiligungsprojekte und -verfahren orientieren sollen.

Es sind Leitlinien für die Beteiligung von Menschen, Einwohner*innen, die in Neuss leben, arbeiten oder sich sonst mit Neuss verbunden fühlen, an kommunalen Entscheidungen und Vorhaben. Beteiligung soll hier in Neuss zu einem guten Miteinander auf Augenhöhe von Bürger*innen, Verwaltung und Politik führen und zum Gemeinwohl in unserer Stadt beitragen.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass diese Leitlinien immer wieder zu überprüfen und mit Blick auf konkrete Erfahrungen fortzuschreiben sind.

Der Rat hat diese Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in seiner Sitzung am verabschiedet.

1. Bürgerbeteiligung in Neuss: Verständnis einer Bürgerbeteiligung.

Leitlinie

Bürgerbeteiligung hier in Neuss ist die Einladung an alle Einwohner*innen und alle, die in Neuss leben und arbeiten und die sich mit Neuss verbunden fühlen, zur frühzeitigen Beteiligung an den politischen Entscheidungen und Planungsprozessen. Alle Beteiligte tragen so zum Gemeinwohl und zu einer lebenswerteren Stadt bei.

2. Bürgerbeteiligung in Neuss: Akteure in der Beteiligung.

Leitlinie

In der Bürgerbeteiligung arbeiten Bürger*innen, Politiker*innen und Mitwirkende der Verwaltung der Stadt Neuss partnerschaftlich, kontinuierlich, verbindlich, vertraulich, vertrauensvoll und fair zusammen.

Das bedeutet konkret ...

Wir, die Bürger*innen ...

- Wir bringen die Perspektive der Bürger*innen in die Gestaltung der Stadt Neuss ein. Dabei orientieren wir uns, bei aller persönlicher Betroffenheit und Unterschiedlichkeit, zuallererst am Gemeinwohl.
- Wir verfolgen aktiv das Geschehen in der Stadt und nehmen Anlässe und Möglichkeiten der Beteiligung wahr. Wir machen uns kundig, wo und wie Bürgerbeteiligung möglich ist.
- Wir sind bereit, uns als (politische) Laien und Alltagsexperten mit unserer Zeit, Expertise, Eigeninitiative und unserem Engagement einzubringen.
- Wir verpflichten uns zu verlässlicher, authentischer, aktiver und aufrichtiger Mitwirkung.

Wir, die Politiker*innen ...

- Wir halten den direkten Kontakt zu den Bürger*innen und erspüren aufmerksam die Bedürfnisse in der Stadt.
- Wir, die Stadtverordneten, sind Adressaten von Anfragen und Wünschen der Bürger*innen und tragen diese zu den zuständigen Stellen. Wir verstehen uns als eine Brücke in die Verwaltung.
- Wir nehmen aktiv an den Beteiligungen teil, hören zu und sind aufmerksam.
- Wir beachten die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse im Rahmen der nachfolgenden Beratungen und Beschlüsse.
- Wir stellen die notwendigen sachlichen und finanziellen Mittel für die Beteiligung zur Verfügung.
- Wir haben die Aufgabe, rechtmäßige und gute Entscheidungen für die Stadt Neuss und ihre Bürger*innen zu treffen und dabei die Bürger*innen durch die Bürgerbeteiligung einzubinden. Wir machen Entscheidungen nach Beteiligungsverfahren transparent und begründen sie.

Wir, die Mitwirkenden in der Verwaltung ...

- Wir informieren sachlich.
- Wir bieten fachliche Expertise.
- Wir sagen die Wahrheit und sind transparent.
- Wir zeigen die Wege zur Beteiligung auf und unterstützen.
- Wir schaffen den Rahmen und organisieren die Bürgerbeteiligung.
- Wir prüfen die Notwendigkeit, den Aufwand und den zeitlichen Rahmen.
- Wir steuern und begleiten den Prozess, um den rechtlichen Rahmen bzw. die gefassten Beschlüsse der Gremien, des Rates, etc. zu erfüllen.
- Wir machen Vorschläge zur praktischen Umsetzung der Bürgerbeteiligung (Methoden und Modelle).

Empfehlungen ...

- Die Verfahren sind in der Zugänglichkeit und in der Zusammensetzung der Gruppen repräsentativ.
- Es gibt einen fairen Zugang und gute Mitwirkungschancen für alle. Dabei helfen eine gute Information und die Zufallsauswahl mit der direkten Ansprache zufällig ausgewählter Bürger*innen.

3. Bürgerbeteiligung in Neuss: Qualitäten der Beteiligung.

Leitlinie

Die Bürgerbeteiligung in Neuss ist im wahrsten Sinne des Wortes bürgernah!

Das bedeutet konkret ...

- ... Wertschätzung und Dialogbereitschaft bei allen Beteiligten.
- ... eine frühzeitige Information und Kommunikation zu Themen und Verfahren.
- ... die Transparenz über den Rahmen und den Gestaltungsspielraum der Beteiligung.
- ... eine verständliche und unbürokratische Sprache.
- ... Wahrheit und Klarheit für alle Beteiligten.
- ... eine für die Beteiligten sowie alle Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Darstellung von Entscheidungen.
- ... die kontinuierliche Beteiligung der Bürger*innen auch bei der Evaluation und Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung.

Empfehlungen ...

- Diese Qualitäten gelten für alle Formen der Beteiligung: für formelle und informelle Verfahren, für Information und Kommunikation, das Miteinander und die Kultur in den Verfahren, die Gestaltung der Prozesse und für die Anliegen und Themen der Beteiligung.

4. Bürgerbeteiligung in Neuss: Wie es dazu kommt.

Leitlinie

Eine Bürgerbeteiligung findet dann statt, wenn das Anliegen das Gemeinwohl der Neusserinnen und Neusser vor Ort betrifft.

Das bedeutet konkret ...

- Bürgerbeteiligung ist dann geboten, ...
 - ... wenn Bürger*innen erheblich betroffen sind.
 - ... wenn sich Dinge für Viele verändern oder verändern sollen.
 - ... wenn Veränderungen mit Konflikten verbunden sind.
 - ... wenn bestimmte Stadtteile oder Interessensgruppen (Kultur, Sport, Familien etc.) betroffen sind.
 - ... wenn gesamtstädtische Vorhaben zur Entscheidung anstehen.
 - ... wenn Themen oder Anliegen berührt werden, die die Kommune auch beeinflussen kann und wenn dem keine rechtlichen und tatsächlichen Gründe entgegenstehen.
- Bei allen Anlässen und Anliegen soll das Gemeinwohlinteresse im Vordergrund stehen.
- Bürger*innen, Verwaltung und Politik sollen eine Bürgerbeteiligung anregen können.
- Anliegen zur Bürgerbeteiligung, die diesen Leitlinien nicht entsprechen, werden durch den Rat zurückgewiesen.

Empfehlungen ...

- Jede **Einwohner*in** von Neuss und alle von Vorhaben und Projekten der Stadt Neuss betroffenen Menschen haben das Recht, analog zu § 24 GO NRW, Anregungen für Verfahren der Bürgerbeteiligung zu geben. Dieses Recht gilt auch für Vereine, Institutionen oder Firmen, die in Neuss ansässig oder vertreten sind.
- Die **Mandatsträger*innen** im Rat und den Ausschüssen der Stadt Neuss haben die Möglichkeit, einen Vorschlag für Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen der GO NRW einzubringen.
- Die **Verwaltung** kann bei Vorhaben und Projekten in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich einen Vorschlag für Bürgerbeteiligungsverfahren einbringen.
- Es gibt eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der Verwaltung für Bürger*innen, Politiker*innen und Mitwirkende der Verwaltung. Dieses Kompetenzzentrum für Beteiligung koordiniert und organisiert alle Anliegen und Verfahren der Beteiligung.
- Ein Beirat für Bürgerbeteiligung, paritätisch besetzt mit Vertreter*innen aus Politik, Einwohnerschaft und Verwaltung, berät alle Anliegen der Bürgerbeteiligung in Neuss und gibt Empfehlungen an den Rat. Über die Durchführung einer Beteiligung entscheidet, außerhalb der laufenden Geschäfte der Verwaltung, der Rat der Stadt Neuss.

5. Bürgerbeteiligung in Neuss: Methoden und Modelle der Bürgerbeteiligung.

Leitlinie

Bürgerbeteiligung in Neuss bedarf einer dem Vorhaben und der Zielgruppe angepassten Methodik.

Das bedeutet konkret ...

- Für jedes Projekt ist die passende Methode zu wählen.
- Methoden und Modelle der Beteiligung dienen dem Anliegen und sind zeitgemäß und innovativ.
- Die Methoden sind auf die Zielgruppe abzustimmen. Im Blick auf benachteiligte Gruppen ist besonders auf Barrierefreiheit zu achten.
- Der Ablauf und die Methode sind vorher festgelegt und transparent und öffentlich nachvollziehbar.

Empfehlungen ...

- Ein Vorschlag zu den Methoden und Modellen in den Verfahren erfolgt durch die Koordinierungsstelle und den Beirat.
- Kompetenzen für die methodisch angemessene Gestaltung der Verfahren sind bedarfsgerecht aufzubauen, z.B. durch Schulungsangebote für Mitarbeitende der Verwaltung, Bürger-Moderatoren etc.
- Wenn es das Vorhaben erfordert, sind externe Moderator*innen und Prozessbegleiter*innen vorzusehen.

6. Bürgerbeteiligung in Neuss: Vorgegebenheiten der Beteiligung.

Leitlinie

Die Ziele, die Art der Beteiligung und der bestehende inhaltliche und rechtliche Gestaltungsspielraum im jeweiligen Verfahren sind zu Beginn eindeutig definiert, transparent zugänglich und klar kommuniziert.

Das bedeutet konkret ...

- Vor den Beteiligungsverfahren sind die Ziele, die Art der Beteiligung, d.h. Information – Beratung – Mitwirkung – Mitentscheiden und der bestehende inhaltliche Gestaltungsspielraum des jeweiligen Verfahrens eindeutig definiert und klar kommuniziert.
- Zur Klärung des Vorgegebenen gehört es auch mitzuteilen, in welchen Bereichen eine Beteiligung nicht vorgesehen oder nicht möglich ist.

Empfehlungen ...

- Es gibt neben der Koordinierungsstelle einen zentralen Ort, der alle Informationen zur Bürgerbeteiligung in Neuss, z.B. die definierten Rahmenbedingungen der jeweiligen Beteiligungsprozesse, die Informationen zu Vorhaben der Stadt oder auch die Dokumentation der bisherigen Prozesse, erläutert und darstellt.

7. Bürgerbeteiligung in Neuss: Umgang mit den Ergebnissen.

Leitlinie

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind transparent und vollständig zu veröffentlichen. Sie werden in die Beratungen der Gremien und des Rates einbezogen. Die Beschlüsse des Rates zu den Ergebnissen der Beteiligung sind zu begründen.

Das bedeutet konkret ...

- Transparenz über "Trends" in den Anliegen, Themen, über den Verlauf der aktuellen Verfahren und über die Beratungen der Gremien, in allen Phasen des Prozesses.
- Beratungen in der Bürgerbeteiligung sind zu protokollieren und den Beteiligten zeitnah zur Verfügung zu stellen.
- Eine Mitteilung der Ergebnisse beinhaltet zwingend auch den Rahmen und den Umfang des Verfahrens.
- Während der Beteiligung werden in der Regel durch die Gremien, den Rat oder die Verwaltung keine Vorabentscheidungen in der Sache getroffen.
- Die Beratungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind grundsätzlich öffentlich zugänglich. Über Ausnahmen ist vorher zu beraten.
- Die Ergebnisse der Beteiligung werden, innerhalb des Prozesses, durch die Prozessbeteiligten als Empfehlungen an den Rat formuliert und beschlossen.
- Die Ergebnisse werden bei Bedarf durch eine durch die Beteiligten im Verfahren bestimmte Person im Ausschuss und im Rat vorgestellt.

Empfehlungen ...

- Es gibt eine Evaluation und Feedbackkultur zu den durchgeführten Verfahren und der Praxis der Bürgerbeteiligung in Neuss. Im Ausschuss für Anregungen, Beschwerden und Bürgerbeteiligung wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, unter Beteiligung des Beirates über Stand und Umsetzung dieser Leitlinien berichtet.

8. Bürgerbeteiligung in Neuss: Wesentliche Rahmenbedingungen der Bürgerbeteiligung.

Leitlinie

Bürgerbeteiligung braucht finanzielle, personelle, fachliche Ressourcen und das persönliche Engagement bei allen Beteiligten!

Das bedeutet konkret ...

- Die Rahmenbedingungen der Beteiligung sind klar, transparent, öffentlich und nachvollziehbar definiert.
- Auf ein stimmiges Verhältnis zwischen Projektaufwand, der Bedeutung des Anliegens und dem finanziellen Aufwand wird geachtet.
- Die verbindliche Mitwirkung der Beteiligten ist die wesentliche Ressource für das Gelingen der Beteiligungen in Neuss.

Empfehlungen ...

- Die notwendigen Ressourcen, Zeit, Geld, Expertise, Personal etc. werden bereitgestellt, um eine Bürgerbeteiligung zu ermöglichen.

9. Bürgerbeteiligung in Neuss: Formelle und informelle Beteiligung.

Leitlinie

Die Leitlinien der Beteiligung gelten für formelle wie auch informelle Verfahren. Die großen Chancen und Möglichkeiten von informellen Verfahren für die Bürgerbeteiligung sind zu nutzen!

Das bedeutet konkret ...

- Diese Leitlinien, die Grundlagen und Qualitäten sind für jedes Verfahren wichtig und in allen Verfahren zu berücksichtigen.
- Informelle Verfahren ergänzen z.B. als vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung formelle Verfahren und gehen ihnen ggfs. voraus. Bei Kombination von informellen und formellen Verfahren muss klar kommuniziert werden, welcher Teil das formelle Verfahren ist, um die Vorgaben hierzu zu erfüllen.
- Die Ergebnisse von informellen Verfahren sollen in formellen Verfahren, die im gesetzlichen Rahmen verpflichtend durchzuführen sind, berücksichtigt werden.

Empfehlungen ...

- Bürger*innen sind ihre Möglichkeiten und Rechte in der Beteiligung bekannt und bewusst. Digitale und analoge Formate zur Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung werden genutzt (z.B. Newsletter Beteiligung, Bekanntmachung in der Zeitung, Beteiligungsplattform).
- Diese Leitlinien werden auch in Leichter Sprache veröffentlicht.

Die Empfehlungen ...

Übersicht und Zusammenfassung aller Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Leitlinie 2 // Akteure in der Beteiligung

- Die Verfahren sind in der Zugänglichkeit und in der Zusammensetzung der Gruppen repräsentativ.
- Es gibt einen fairen Zugang und gute Mitwirkungschancen für alle. Dabei helfen eine gute Information und die Zufallsauswahl mit der direkten Ansprache zufällig ausgewählter Bürger*innen.

Leitlinie 3 // Qualitäten der Beteiligung.

- Diese Qualitäten gelten für alle Formen der Beteiligung: für formelle und informelle Verfahren, für Information und Kommunikation, das Miteinander und die Kultur in den Verfahren, die Gestaltung der Prozesse und für die Anliegen und Themen der Beteiligung.

Leitlinie 4 // Wie es dazu kommt.

- Jede **Einwohner*in** von Neuss und alle von Vorhaben und Projekten der Stadt Neuss betroffenen Menschen haben das Recht, analog zu § 24 GO NRW, Anregungen für Verfahren der Bürgerbeteiligung zu geben. Dieses Recht gilt auch für Vereine, Institutionen oder Firmen, die in Neuss ansässig oder vertreten sind.
- Die **Mandatsträger*innen** im Rat und den Ausschüssen der Stadt Neuss haben die Möglichkeit, einen Vorschlag für Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen der GO NRW einzubringen.
- Die **Verwaltung** kann bei Vorhaben und Projekten in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich einen Vorschlag für Bürgerbeteiligungsverfahren einbringen.
- Es gibt eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der Verwaltung für Bürger*innen, Politiker*innen und Mitwirkenden der Verwaltung. Dieses Kompetenzzentrum für Beteiligung koordiniert und organisiert alle Anliegen und Verfahren der Beteiligung.
- Ein Beirat für Bürgerbeteiligung, paritätisch besetzt mit Vertreter*innen aus Politik, Einwohnerschaft und Verwaltung, berät alle Anliegen der Bürgerbeteiligung in Neuss und gibt Empfehlungen an den Rat. Über die Durchführung einer Beteiligung entscheidet, außerhalb der laufenden Geschäfte der Verwaltung, der Rat der Stadt Neuss.

Leitlinie 5 // Methoden und Modelle der Bürgerbeteiligung.

- Ein Vorschlag zu den Methoden und Modellen in den Verfahren erfolgt durch die Koordinierungsstelle und den Beirat.
- Kompetenzen für die methodisch angemessene Gestaltung der Verfahren sind bedarfsgerecht aufzubauen, z.B. durch Schulungsangebote für Mitarbeitende der Verwaltung, Bürger-Moderatoren etc.
- Wenn es das Vorhaben erfordert, sind externe Moderator*innen und Prozessbegleiter*innen vorzusehen.

Leitlinie 6 // Vorgegebenheiten der Beteiligung.

- Es gibt neben der Koordinierungsstelle einen zentralen Ort, der alle Informationen zur Bürgerbeteiligung in Neuss, z.B. die definierten Rahmenbedingungen der jeweiligen

Beteiligungsprozesse, die Informationen zu Vorhaben der Stadt oder auch die Dokumentation der bisherigen Prozesse, erläutert und darstellt.

Leitlinie 7 // Umgang mit den Ergebnissen.

- Es gibt eine Evaluation und Feedbackkultur zu den durchgeführten Verfahren und der Praxis der Bürgerbeteiligung in Neuss. Im Ausschuss für Anregungen, Beschwerden und Bürgerbeteiligung wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, unter Beteiligung des Beirates über Stand und Umsetzung dieser Leitlinien berichtet.

Leitlinie 8 // Wesentliche Rahmenbedingungen der Bürgerbeteiligung.

- Die notwendigen Ressourcen, Zeit, Geld, Expertise, Personal etc. werden bereitgestellt, um eine Bürgerbeteiligung zu ermöglichen.

Leitlinie 9 // Formelle und informelle Beteiligung.

- Bürger*innen sind ihre Möglichkeiten und Rechte in der Beteiligung bekannt und bewusst. Digitale und analoge Formate zur Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung werden genutzt (z.B. Newsletter Beteiligung, Bekanntmachung in der Zeitung, Beteiligungsplattform).
- Diese Leitlinien werden auch in Leichter Sprache veröffentlicht.

Die Beteiligten der Arbeitsgruppe ...

*Bürger*innen:*

- Zeynep Atasayar
- Dietmar Floerke
- Olena Oleksandrivna Karyeva
- Till Frank Lubrich
- Manfred Möller
- Cornelia Oberlack
- Martin Georg Schulenberg

Politik:

- Enrico Braun (SPD)
- Marc Gölden (FDP)
- Cornel Hüsch (CDU)
- Bayram Öz (Aktiv für Neuss)
- Thomas Panndorf-Trentzsch (AfD)
- Dorothee Schackow (Grüne)
- Philip Strauß (Die Partei)

Verwaltung ...

- Stefan Diener (67)
- Peter Fischer (1B)
- Ann-Kristin Kaup (51)
- Claudia Paschek (1B)
- Claudia Rosenberger (1B)
- Matthias Welter (1B)
- Christian Unbehaun (61)

Moderation:

- Ludwig Weitz